

Pressemitteilung

Überfälliges Tabakwerbeverbot

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Christian Schmidt schlägt im Rahmen der Novellierung des Tabakgesetzes ein Verbot der Tabakwerbung im Außenbereich und im Kino vor. Der Vorschlag liegt gegenwärtig den Bundesministerien und den zuständigen Ministerien der Bundesländer zur Abstimmung vor. „Das vorgeschlagene Tabakwerbeverbot ist notwendig, angemessen und verfassungsgemäß“, stellt der Vorsitzende des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit e.V. Friedrich Wiebel anlässlich der Jahreshauptversammlung des Arbeitskreises fest. „Das Verbot ist längst überfällig!“

Deutschland ist – außer Bulgarien - das einzige Land in der Europäischen Union (EU), in dem die Außenwerbung für Tabakprodukte erlaubt ist. Im Kino darf für Tabakprodukte innerhalb der EU nur noch in Deutschland und in Griechenland geworben werden. „Deutschland erfüllt mit der vorgeschlagenen Erweiterung des Tabakwerbeverbots nur einen dringenden Nachholbedarf“, folgert Wiebel und fügt hinzu: „Die Bundesregierung ist schon seit Jahren gesetzlich zu dem Tabakwerbeverbot verpflichtet.“ Deutschland habe sich mit dem Gesetz zum Tabakrahmenübereinkommen vom 19.11.2004 verbürgt, jegliche Tabakwerbung bis März 2010 zu verbieten.

Darüber hinaus sei die Forderung nach einem erweiterten bzw. umfassenden Tabakwerbeverbot keineswegs neu oder revolutionär. Sie wurde schon in den letzten drei Legislaturperioden von den Drogenbeauftragten der Bundesregierung erhoben. Auch die Gesundheitsminister/innen der Bundesländer haben seit 1991 wiederholt bei der Bundesregierung auf ein Verbot der direkten und indirekten Tabakwerbung gedrungen.

„Die vorgeschlagene Einschränkung der Tabakwerbung beinhaltet keineswegs ein 'komplettes' Tabakwerbeverbot, wie die Tabakindustrie glauben machen will“, erklärt Wiebel: „In Wirklichkeit wird die Werbung am Verkaufsort, die Werbung auf Zigarettenpackungen, die Promotion von Tabakprodukten und das Sponsoring weiterhin erlaubt sein.“ Wenn dem jetzigen Gesetzentwurf ein Vorwurf gemacht werden könnte, dann der, dass er immer noch große Lücken für die Tabakwerbung lässt.

„Tabakwerbung ist bei nüchterner Betrachtung nichts anderes als ein gewerbsmäßiger Anreiz zur Selbstschädigung - eine Selbstbeschädigung, die auf Dauer tödlich ist“, bilanziert Wiebel. „Endergebnis ist jedes Jahr der Tod von mehr als 100.000 Tabakkonsumenten in Deutschland. Dieser Missstand muss ein Ende haben. Es liegt in der Hand der Bundeskanzlerin, den Weg dazu zu ebnen.“ Die Kanzlerin sollte Bundesminister Christian Schmidt den Rücken stärken und mit ihm die Gesundheit der Bürger über die kommerziellen Interessen der Tabakindustrie stellen.

17. Oktober 2015, Fulda

Weitere Auskunft erteilt: Prof. Dr. Friedrich Wiebel, Bundesvorsitzender des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit e.V., Tel. 089-316 25 25, wiebel@aerztlicher-arbeitskreis.de